

WILLI WEBER

Darstellerin Marko (l.), Filmemacher Winkelmann bei den Dreharbeiten zum Contergan-Film: *Unwahrheit ist erlaubt, Herabsetzung nicht*

KUNSTFREIHEIT

Was darf die Phantasie?

Intimsphäre contra Kunstfreiheit – der Streit um den TV-Zweiteiler „Eine einzige Tablette“ über die Contergan-Katastrophe ist richtungweisend. Erst verboten, wird der Film wohl doch gesendet.

Der Umgang der Gegenwart mit der Vergangenheit ist nicht unproblematisch. Besonders in Fernsehfiktionen. Die Movies haben nämlich ihre eigenen Gesetze. Tränen und Dramatik müssen sein, und, na klar, Erotik. Da heißt es für die, die eine Zeit miterlebt haben oder Zeitzeugen vertreten, genau aufzupassen, was die Erzählmaschine aus den historisch verbürgten Fakten macht. Kunstfreiheit und Persönlichkeitsrecht, zwei Verfassungsgüter, führen nur selten eine harmonische Beziehung.

Manchmal fühlen sich Betroffene, zu Recht oder Unrecht, verletzt. Dann trifft man sich, wie am vorvergangenen Dienstag, vor dem Richter.

Dort in Hamburg tagte der 7. Zivilsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts unter Vorsitz der Richterin Marion Raben. Er beschäftigte sich mit einer einstweiligen Verfügung, die ganz uneinstweilige Folgen haben kann. Es steht einiges auf dem Spiel.

Vordergründig geht es um das Sendeverbot für den WDR-Zweiteiler „Eine einzige Tablette“, den Film über die Contergan-Katastrophe, den schlimmsten Arzneimittelskandal der Nachkriegszeit (SPIEGEL 47/2006). Doch zugleich wird eine Frage verhandelt, die die Zukunft der Medien umtreiben wird: Was darf der Geschichtenerzähler Fernsehen sich an Erfindungen erlauben, wenn er Vergangenheit schildert? Und was müssen Betroffene, lebende oder tote, hinnehmen, wenn sie in fiktionalen Filmen verarbeitet werden?

Die Unsicherheit im Fall „Eine einzige Tablette“ ist groß. Das Oberlandesgericht gab vorvergangenen Dienstag klar zu erkennen, dass es in seinem für den 10. April anberaumten Urteil nicht die gleichen strengen Maßstäbe anzuwenden gedenkt wie die Vorinstanz. Das erste Urteil hatte Aufsehen erregt, denn der Contergan-Film war verboten worden. Der Vorsitzende Richter am Landgericht, Andreas Buske, hatte entschieden, dass Abweichungen von der historischen Wahrheit vom Betroffenen „nur noch in Ausnahmekonstellationen“ hinzunehmen seien.

Was auf den ersten Blick wie ein plausibler Versuch erschien, der Unterhaltungsklischees folgenden Fabulierlust des Fernsehens einen Riegel vorzuschieben, hätte sich in Buskes rigoroser Auslegung zum Freibrief für barbarische Korinthenkackerei entwickeln können. Filme wären nach dieser strengen Auffassung schon deshalb juristisch angreifbar, weil eine Person im historisch falschen Auto fährt und damals eine andere Frisur als im Film getragen hat. Eine Zensur des Kleinkarierten hätte die fiktionale Geschichtserzählung gelähmt.

Die Berufungsinstanz ist milder gestimmt als der faktenstrenge Buske vom Landgericht. Richterin Raben ist zu den Grundsätzen der höheren Instanzen zurückgekehrt. Der Phantasie billigt sie, so zeigt die Verhandlung, einen größeren Freiheitsraum zu. Nur bei schweren Beeinträchtigungen des Persönlichkeitsrechts können Gerichte eingreifen. Anders gesagt: Unwahrheit ist erlaubt, nur keine Herabsetzung.

Streng oder weniger streng bewertet – der Phantasie der TV-Macher geht es nicht ausschließlich um die historische, sondern um die ästhetische Wahrheit. Und die ist von den Erzählklischees des gegenwärtigen Fernsehens geprägt. Nicht ewig gestrig, sondern in Wahrheit ewig heutig funktioniert das Erinnern auf dem Schirm.

Vor drei Wochen grub auf Sat.1 Heinrich Schliemann (Heino Ferch) im Zweiteiler „Der geheimnisvolle Schatz von Troja“ nach klassischen Altertümern, und was fand er? Eine Beziehungskiste, so zeitlos, so gnadenlos ewig gleich, so unerbittlich

wie-isses-doch-schön. Der Schatz von Troja war das Schätzchen, war die schöne Sophie (Mélanie Doutey), die sich von der verkauften Braut in die wahre Liebe verwandelte. Eine typische Fernsehwahrheit jenseits jeder Geschichte.

Um bloß nichts zu finden, was man noch nicht kennt, suchen die Geschichtsunterhalter erst gar nicht, wie und ob's damals anders war. Sie wollen ja nicht unsere Gegenwart irritieren, sondern zeigen, dass die Moden sich zwar ändern, aber nicht die Gefühle.

Denn egal, um was es sich handelt, eins finden die TV-Fiktionarios immer, das Eine, selbst wenn es die reale Geschichte eigentlich nicht hergibt: die Zeiten überspannende Erotik.

Ob Hamburg 1962 die Flutkatastrophe erlitt, ob Dresden im Feuersturm unterging, ob eine Gräfin (Maria Furtwängler) aus Ostpreußen flieht, immer spielt Eros mit. Er soll nach dem Willen der Macher den vor der Vergangenheit fremdelnden Gegenwartsmenschen anlocken und es ihm leicht machen. Das hat etwas Zwanghaftes. Dass es anders geht, wird der Zuschauer merken, wenn wahrscheinlich noch in diesem Jahr der Contergan-Film laufen wird.



SPIEGEL-Titel 49/1962

Da gibt es Szenen, die ohne Klischees ans Herz gehen wie die mit dem Contergan-Mädchen, das beim Kindergeburtstag vergeblich auf seine Freunde wartet und die Isolation eines Krüppels in jenen Jahren erfährt. Zu sehen sind wunderbare Schauspieler wie Katharina Wackernagel.

Ganz so diskret und frei von den üblichen Erzählklischees wären die Szenen nicht ausgefallen, hätten die Produzenten der Firma „Zeitsprung" eins zu eins das ursprüngliche Drehbuch von Adolf Winkelmann umgesetzt. Die Gerichte haben auf Intervention der Betroffenen mitgestaltet, haben streichen lassen, was schiere Moviephantasie war wie die erdichtete Liebesaffäre des Opferanwalts mit einer Mandantin. Im Film heißt die Figur Wegener und geht auf die reale Person des Anwalts Karl-Hermann Schulte-Hillen zurück. Und der ließ sich die Affäre nicht gefallen. Sie musste aus dem Film heraus trotz Kunstfreiheit und trotz der Behauptung, der Film habe sich vom Vorbild gelöst.

Es klang vor Gericht beeindruckend, wie der Anwaltssohn Sven Schulte-Hillen, der seinen Vater vertrat, sagte: Die Intimsphäre der Familie sei selbst für eine Fiktion ein absolutes Tabu. „Meine Eltern sind unverfremdbare Personen."

Allerdings errang er nur diesen Teilerfolg. Bei anderen Szenen muss die Schulte-Hillen-Seite hinnehmen, dass es die Fernsehdichtung mit der Familienwahrheit nicht ganz genau nimmt. Der Filmdichter, so sehen es die Gerichte, auch die jetzige Revisionsinstanz, darf nicht alles.

Es tut sich ein weites Feld auf. Manchmal kommt ein Film nur gemäß dem alten Spruch durch: Wo kein Kläger ist, da ist kein Richter. Nach strengen Buske-Regeln wäre zum Beispiel ein fabelhafter Film wie Nico Hofmanns „Luftbrücke" gefährdet gewesen.

Um dem historischen Vorbild, dem US-Luftwaffengeneral William H. Tunner, nicht zu unterstellen, er hätte eine Affäre mit einer deutschen Sekretärin gehabt, hatte die Hofmann-Produktion den amerikanischen Berlin-Blockade-Retter einfach in Philip Turner umgetauft. Ob das die Nachfahren der echten Person juristisch wirksam hätte abhalten können, die Wahrung des guten Rufs ihres Verwandten vor Gericht durchzusetzen? Auf dem Spiel hätte die Seele des Films, die Parabel von der neuen Freundschaft zwischen den ehemaligen Feinden, gestanden, also der ganze Film. Solche Rechtsstreitigkeiten sind wie Operationen am offenen Herzen.

In der Literatur sind Prozesse um die Kunstfreiheit nichts Neues. Klaus Manns Roman „Mephisto" war nach einem vom Gründgens-Adoptivsohn angestrengten Prozess in der Bundesrepublik bis 1980 verboten. Derzeit kämpft Autor Maxim Biller um seinen Roman „Esra" – eine frühere Freundin und deren Mutter haben sich darin wiedererkannt und verleumdet gefühlt.

Im Fall des Contergan-Films wird das Gericht eine Maßnahme mit dem schwergängigen Charme der Medienpädagogik durchsetzen: Ein von einem Moderator vorgelesener Text soll dem Zuschauer klarmachen, was erdichtet und was historisch wahr ist – wie wäre es, wenn die Darsteller das Logo „Ich bin Fiktion" auf der Kleidung trügen?

Doch dass dieser Film – wenn auch als unfreiwilliges Gemeinschaftswerk von Kunst und Justiz – über den Sender geht, nützt dem Zuschauer. Allein schon wegen der unbefangenen Darstellung der Anwaltstochter Katrin (Denise Marko), die mit ihrem Fuß so geschickt ist wie manche mit zwei Händen nicht. Und dieses Mädchen, das nicht wegen Contergan, sondern wegen eines Gendefekts behindert ist, bringt einen zu Herzen gehenden Optimismus in eine Tragödie aus den sechziger Jahren.

Nikolaus von Festenberg